Stiften
Newsletter 02 25

Die Studienstiftung des deutschen Volkes gibt es seit *100 Jahren*.

Die *6. Heilbronner Erbrechtstage* der Kreissparkasse Heilbronn finden vom 23.10. bis 10.11.2025 statt.

5 Mrd. EUR betrug die Fördersumme der 60 größten Stiftungen Deutschlands im Jahr 2024.

78 % der Stiftungsvorstände arbeiten ehrenamtlich.

Erbersatzsteuer bei einer Familienstiftung fällt erstmals *30 Jahre* nach der ersten Vermögensübertragung an.

Im Jahr *917* wurde die älteste deutsche Stiftung von der Edelfrau Winpurc gegründet (Hospitalstiftung in Wemding).

Stiftungswissen

Stiftungsreife vorhanden? Die Schritte zur Stiftungsgründung

Eine Stiftung gründet man nicht einfach nebenbei, vielmehr ist es sinnvoll, diese solide vorzubereiten. Jeder hat das Recht, eine Stiftung zu gründen – Privatpersonen, Vereine, juristische Personen, aber auch Kommunen. In der Regel ist eine Stiftungsgründung eine einmalige und auf jeden Fall weitreichende Entscheidung für jede Stifterin und jeden Stifter.

Vorangehen sollte unbedingt eine konkrete Analyse und Festlegung des Stiftungszwecks und die Wahl der Rechtsform. Einmal festgelegt, sind Änderungen nur bedingt oder gar nicht möglich. In der vorherigen Ausgabe von „Stiften." sind wir auf die „Stiftungsreife" eingegangen. Beantworten Sie die Frage „Passt eine Stiftung zu meinem Vorhaben?" für sich mit einem klaren „JA", geht es an die nächsten Schritte zur Stiftungsgründung:

» **Stiftungssatzung erstellen:**
Grundlegende Regelungen und Vorschriften für die Stiftung sind Rechtsform, Stiftungsname, Stiftungszweck, Vermögen, Gremien (Vorstand, evtl. Stiftungsrat u.w.), Entscheidungsprozesse, evtl. Vorgaben zum Kapitalverzehr bei einer Verbrauchsstiftung, und weiteres.

» **Stiftungsgeschäft erstellen:**
Die schriftliche, verbindliche Willenserklärung des Stifters, Vermögen dem in der Stiftungssatzung festgelegten Stiftungszweck zu widmen (zu Lebzeiten oder testamentarisch).

» **Behördliche Anerkennung einholen:**
Bei rechtsfähigen Stiftungen ist die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht (bei uns i.d.R. Regierungspräsidium Stuttgart) erforderlich. Die Gemeinnützigkeit wird durch das Finanzamt geprüft.

» **Stiftungsvermögen übertragen:**
Einbringung des erforderlichen Stiftungsvermögens, um den Stiftungszweck aus dessen Erträgen zu erfüllen – dies können Geld- und Wertpapiere, Immobilien oder sonstige Vermögenswerte sein.

» **Stiftungsgremien wählen:**
Diese sind verantwortlich, um die Geschicke und das Wirken der Stiftung zu lenken – abhängig von der Satzung werden diese häufig bei der Gründung durch den Stifter bzw. die Stifterin benannt. Ein Vorstand vertritt die Stiftung im Rechtsverkehr als gesetzlicher Vertreter und ist in der Regelung für die Erfüllung des Stiftungszwecks, die Anlage des Stiftungsvermögens, die Jahresabschlusserstellung und die Wahrung der Gemeinnützigkeit verantwortlich. Der Stiftungsrat (optional – genannt auch Kuratorium) ist in der Regel das Aufsichtsorgan, das auch den Vorstand entlastet.

Bei der Entscheidung für eine rechtlich unselbständige Stiftung gibt es Erleichterungen.

Die Gründung einer eigenen Stiftung ist für viele Stifterinnen und Stifter bewegend und zugleich beruhigend – können sie damit doch ihre persönlichen Anliegen und Werte bewahren, und vergleichbar einer Dauerspende, generationenübergreifend Gutes tun.

Wir beraten Sie gerne dabei!

Brigitte Krüger
Leiterin Stiftungs- und Generationenmanagement
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Weitere Informationen finden Sie auch in der vorherigen Ausgabe des *Stiften.* oder unter www.ksk-hn.de.

Stiftungswissen

Erfolgreiches Fundraising für Stiftungen – Vertrauen schaffen, Wirkung zeigen

In der heutigen Zeit reicht es nicht aus, allein Gutes zu tun. Um im engen Wettbewerb mit anderen Institutionen Spenden und Zustiftungen zu erwerben, erfordert es ein professionelles Erscheinungsbild und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Wie gelingt das?
Erfolgreiches Fundraising braucht einen Plan – denn ohne Strategie und nach dem Zufallsprinzip kann viel Zeit, Geld, Engagement und Energie vergeudet werden. Wichtig ist daher:

» Positive und überzeugende Selbstdarstellung der Stiftung und ihrer Ziele.
» Authentischer Auftritt bei den richtigen Adressaten – auf dem adäquaten Kommunikationsweg (Mailings, persönliche Ansprache, Veranstaltungen, aber auch Websites und Social-Media-Kanäle) und in der passenden Sprache.
» Emotionen wecken: durch Veranschaulichung der Stiftungsarbeit.
» Unterstützer gewinnen, selbst wenn diese kein Geld geben („netzwerken“).
» Langfristige Beziehungen aufbauen zu Förderern, Interessenten und Partnern.
» Transparente Berichterstattung über die Finanzen der Stiftung.
» Wie sollen Spendengelder eingesetzt werden? Informationen vermeiden Missverständnisse.
» Wertschätzung und ein aufrichtiges „Dankeschön“ für die Förderer schafft Bindung.

Aus welchen Quellen kommen derzeit die Untertützungen?

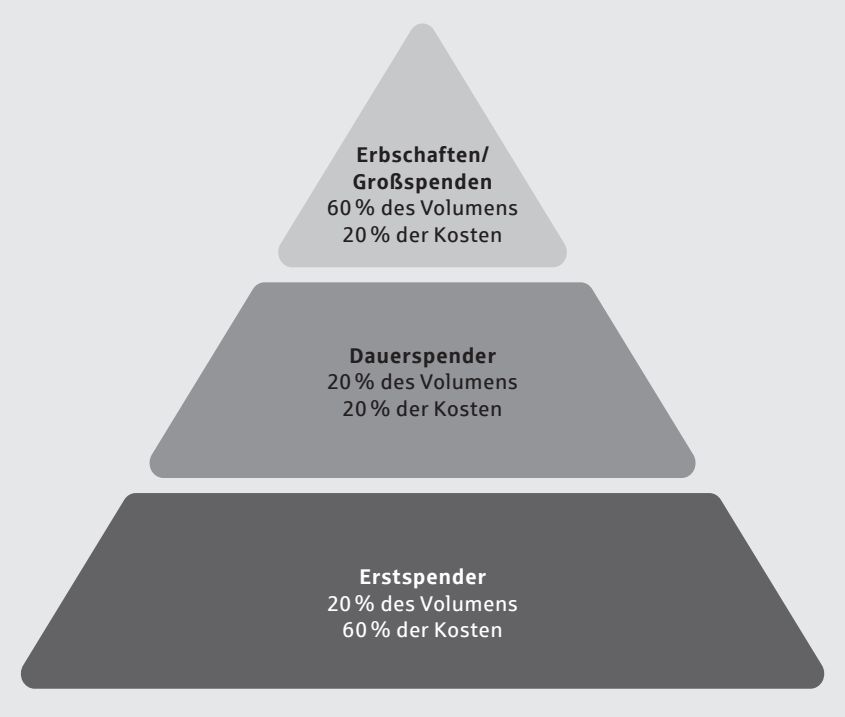

Spendenpyramide

Auffällig ist, dass 61 % aller Spenden von Personen ab 60 Jahre stammen. Interessanterweise sind auch die meisten Erben um die 60 Jahre alt. Langfristige und vertrauensvolle Beziehungen sind entscheidend – denn sie bilden die Basis für nachhaltige Spendengewinnung.

Mit einem durchdachten und professionellen Fundraising-Konzept, mit Ausdauer und regelmäßigem Monitoring können Stiftungen ihre Chancen steigern, finanzielle Unterstützung zu erhalten und ihre Gestaltungsspielräume für Projekte zu erhöhen.

Stiftungswissen

Anzeigepflicht an das Finanzamt bei Schenkungen

Welche Zuwendungen gibt es?
Schenkungen unterliegen grundsätzlich der Anzeigepflicht, dies ist im § 30 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) geregelt, auch wenn sie keine Schenkungssteuer auslösen.

Anzeigepflicht gilt für jede freigebige Zuwendung unter Lebenden, soweit der Bedachte durch sie auf Kosten des Zuwendenden bereichert wird (§ 7 ErbStG). Neben der klassischen Schenkung ohne Gegenleistung fallen hierunter u.a. auch gemischte Schenkungen (Kauf zu sehr niedrigem Kaufpreis), Vereinbarung einer Gütergemeinschaft, Abfindungen oder auch Vermögensübergänge aufgrund Stiftungsgeschäft.

Ein bloßes Schenkungsversprechen löst – vor Ausführung – keinen steuerpflichtigen Vorgang aus.

Wie ist die Anzeigepflicht zu erfüllen?
Die Anzeigepflicht muss innerhalb von drei Monaten nach Schenkung oder Erbfall gegenüber dem für die Verwaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständigem Finanzamt des Schenkers schriftlich oder elektronisch gemeldet werden. Verpflichtet ist hierzu gem. § 30 Abs. 1 ErbStG zunächst der Erwerber, d. h. der Beschenkte – sofern der steuerpflichtige Erwerb durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden erfolgt, ist gem. § 30 Abs 2 ErbStG zusätzlich der Schenker anzeigepflichtig.
Der Beschenkte kann gezwungen werden, den Namen des Schenkers dem Finanzamt mitzuteilen. Erfolgt eine Zustiftung in eine Stiftung zu Lebzeiten per Stiftungsgeschäft oder per Tod durch Testament, so ist die Stiftung für die Meldung verantwortlich. Die Anzeigepflicht entfällt, wenn die Schenkung durch ein Gericht oder einen Notar beurkundet wurde – z. B. bei einer Grundstücksschenkung.

Viele Finanzbehörden stellen hierfür online amtliche Vordrucke zur Verfügung. Folgende Angaben sind dabei zu machen:
» Vorname und Familienname mit Adresse
» Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung
» Gegenstand und Wert des Erwerbs
» Rechtsgrund des Erwerbs
» Persönliches Verhältnis des Erwerbers zum Schenker (z. B. Verwandtschaftsverhältnis)
» Frühere Zuwendungen des Schenkers an den Erwerber

Folgen einer unterlassenen oder nicht fristgemäßen Meldung:
Das Finanzamt kann dies als Steuerhinterziehung werten mit evtl. schwerwiegenden Konsequenzen, wie z. B. Bußgeld oder in Extremfällen bis hin zu Freiheitsstrafen.

Stiftungsvermögen

Stiftungsvermögen – Mutig machen?

Der Deutsche Stiftungstag am 21. und 22. Mai stand unter dem Motto: „Mutig machen – wie Stiftungen das Miteinander stärken."

Der Deutsche Stiftungstag ist Europas größter Stiftungskongress für Stifterinnen und Stifter, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Stiftungen, Gremien der Stiftungen, Stiftungsmitarbeitende sowie weitere Multiplikatoren. Mit rund 1.800 Teilnehmern fand er im Mai in Wiesbaden statt. Dabei lautete die Frage: Tuen Stiftungen genug – und tuen sie das Richtige – um Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken? Dabei kamen prominente Redner zu Wort.

Eröffnungsrede von Bundespräsident a.D. Joachim Gauck:
Alarmiert vom Rückzug der USA aus Hilfsprogrammen und den vielfältigen Angriffen auf die Demokratie schilderte Joachim Gauck eindringlich, wie notwendig und zugleich schwierig es innerhalb weniger Monate für Stiftungen wurde, zu wirken und sich aktiv einzubringen – soziale und Bildungsaspekte sollen nur beispielhaft genannt werden.

Europäische Stiftungen unter Druck? Der Einfluss der USA
In Zeiten geopolitischer Umbrüche und des Rückzugs der USA aus internationalen Hilfsprogrammen stehen auch die rund 175.000 europäische Stiftungen zunehmend unter Druck, ihre gemeinnützigen Ziele zu sichern. Es benötigt Kraft und – gemäß dem Motto des Stiftungstags – auch Mut, sich den Veränderungen anzupassen oder neue Wege zu gehen, um ihre Wirkungskraft zu erhalten und zu erweitern.

Stiftungsvermögen: Demokratische und gesellschaftliche Verantwortung durch aktives Management unterstützen!
Der Stiftungszweck – sei es die Förderung von Bildung, sozialer Teilhabe oder kultureller Vielfalt – verlangt heute mehr denn je eine aktive Rolle bei der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Unter diesem Wandel der Zeit tätigen Stiftungen zunehmend Investitionen, um neben der finanziellen Rendite eine positive und messbare soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, das sogenannte Impact-Investing. In diesem Zusammenhang rückt auch die Kapitalanlage mit ins Zentrum des stifterischen Handelns.

Das Stiftungsvermögen ist nicht nur Mittel zur Sicherung der Stiftungsarbeit, es muss auch aktiv betreut werden und sich bei Bedarf an neue Situationen anpassen.

Dies macht eine regelmäßige Risikoanalyse, die Bestimmung der Ziel-Aktienquote oder eine Aktualisierung des Länder- und Branchenmix unumgänglich.

Simon Klein
Portfoliomanager Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn

Stiftungen sind nicht nur Verwalter von Vermögen – sie sind Gestalter gesellschaftlicher Zukunft. Kapitalanlage ist ihr Motor. Hier stehen wir als Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn zur Verfügung, um Sie bei der Kapitalanlage zu unterstützen und zu begleiten.

Stiftungen stellen sich vor

Andreas-Stütz-Stiftungsfonds

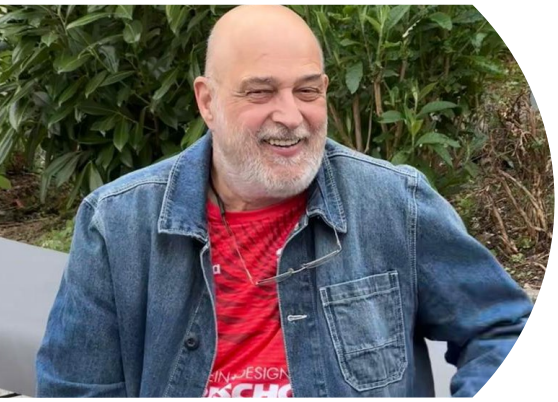

Andreas Stütz weiß aus eigener Erfahrung wie schwer der Weg durch eine Krebserkrankung sein kann. Doch er hat diesen Weg geschafft – mit persönlicher Stärke und dank moderner Operations- und zukunftsweisender Untersuchungsmethoden, die teilweise durch den Förderverein für medizinische Innovation e.V. in Heilbronn finanziert wurden. Als seine Mutter vor gut einem Jahr verstarb, traf Andreas Stütz eine tief bewegende Entscheidung: Ein Teil des Erbes sollte Gutes bewirken.

Er brachte Vermögen erbschaftssteuerfrei in eine eigene Stiftung ein, um anderen Menschen Hoffnung zu schenken – so wie er selbst sie erfahren durfte. Bei der Gründung unterstützten ihn Nicole Lipsmeier, Stiftungsberaterin, und Fabiola Fiorenza, Vermögensberaterin bei der Kreissparkasse Heilbronn. Die Verwaltung der Stiftung übernimmt die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn.
Am Herzen liegen Andreas Stütz neben der Förderung des medizinischen Fortschritts auch die Unterstützung kranker Kinder, um ihnen Hoffnung zu geben und ihnen Perspektiven aufzuzeigen, sowie die Unterstützung „seines“ Handballvereins, dem er als begeisterter Handballer aus Überzeugung und mit Herzblut verbunden ist. So sollen nach dem Willen von Andreas Stütz insbesondere der „Förderverein für medizinische Innovation e.V,“, die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ sowie der „Förderverein Handball SG Schozach-Bottwartal e.V.“ durch den Andreas-Stütz-Stiftungsfonds unterstützt werden.

Ob er eines Tages weitere Mittel in seine Stiftung einbringen wird, ist noch offen – doch das Engagement von Andreas Stütz wirkt schon jetzt und weit über das Heute hinaus.

Stiftungswissen

Stiftungsregister startet erst 2028

Ursprünglich sollte das Stiftungsregister im Januar 2026 an den Start gehen – nach einem neuen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums verschiebt es sich nun um zwei Jahre: Ab 1. Januar 2028 gilt dann für alle rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland eine Pflicht zur Eintragung in das bundeseinheitliche Stiftungsregister. Treuhandstiftungen sind von der Eintragungspflicht ausgenommen. Das Bundesjustizministerium begründet die Verschiebung damit, dass die dafür notwendige Technik noch nicht bereit stehe. Die Verzögerung eröffnet zudem die Möglichkeit, es praxistauglicher zu machen – etwa mit der Eintragung des Stiftungszwecks als Pflichtangabe, der Einsicht in die ladungsfähige Anschrift für alle und fairen Gebührenregelungen für kleinere Stiftungen.
Durch das Stiftungsregister wird die Transparenz über Stiftungen verbessert, insbesondere auch hinsichtlich der organschaftlichen Vertretungsmacht.

Es ist öffentlich einsehbar und trägt zur Rechtssicherheit bei (§ 82 d BGB - Vertrauensschutz).

Für die Erstregistrierung sowie spätere Änderungen ist das Bundesamt für Justiz zentral verantwortlich. Benötigt werden folgende Unterlagen: u. a. Anerkennungsurkunde, Satzung, Nachweise über die Vertretungsbefugnis, Satzungsänderungen (z. B. durch Protokolle, Stiftungsverzeichnis). Diese Unterlagen sind in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Für die Neueintragung fallen Kosten von ca. 75 Euro und zusätzlich Notarkosten für die Beglaubigung an. Wird die Pflicht zur Eintragung nicht eingehalten, droht ein Zwangsgeld.

Eingetragene rechtsfähige Stiftungen erhalten künftig den Zusatz „eingetragene Stiftung (e.S.)“, Verbrauchsstiftungen den Zusatz „eingetragene Verbrauchsstiftung (e.VS)“.

Die Eintragung in das Stiftungsregister ersetzt nicht die seit 2017 erforderliche Eintragung im Transparenzregister, diese ist zusätzlich notwendig.

Veranstaltungen

Kreissparkasse Heilbronn
6. Heilbronner Erbrechtstage – Nachfolge, Stiften und Vererben
vom 23. Oktober bis 10. November 2025 „Unter der Pyramide“

Experten informieren Sie mit Vorträgen zu folgenden Themen:
» **23.10.2025** – Vererben und Vorsorgen
» **27.10.2025** – Optimale Nachfolge in Immobilienvermögen
» **30.10.2025** – Stiften macht Freude!
» **04.11.2025** – Vererben in der digitalen Welt
» **06.11.2025** – Nachfolgeplanung im Mittelstand
» **10.11.2025** – Hofnachfolge

Alle Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und sind kostenlos. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Bitte melden Sie sich zu den einzelnen Veranstaltungen (ab Ende September 2025) unter **www.pyramide.hn/erbrechtstage** über unser KundenCenter **0800 1620500** (kostenlos) oder in allen Filialen der Kreissparkasse Heilbronn an.

Unsere besondere Vortragsempfehlung für Sie:

Stiften macht Freude!

Referentin: Katrin Tönshoff-Wilkes

Stiftungen begegnen uns im Alltag beinahe täglich – oft ohne dass wir es wissen oder wahrnehmen. Die Anzahl der Stiftungen hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre in Deutschland mehr als verdoppelt.
Was macht die Faszination von Stiftungen aus? Wie funktioniert eine Stiftung? Wie kann ich Stifterin oder Stifter werden? Und warum macht Stiften Freude?

Katrin Tönshoff-Wilkes zeigt in ihrem Vortrag wie vielseitig das Stiftungswesen ist.

Dabei beschreibt sie auch, welche Möglichkeiten bestehen, eigene Ideen unter dem Dach einer Stiftung zu verwirklichen und wie sie gemanagt werden.

Katrin Tönshoff-Wilkes
Seit 30 Jahren im Stiftungswesen tätig.
Geschäftsführerin St. Dominikus Stiftung Speyer, zuvor 11 Jahre Leiterin der gemeinnützigen Stiftung von SAP-Mitgründer Dietmar Hopp.

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

☐ **JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben des Newsletters „Stiften“ zu.

☐ Ich möchte den Newsletter „Stiften“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

☐ der Zusendung des Newsletters „Stiften“

☐ von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____

Ihr Stiftungs- und Generationen-management

N. Lipsmeier, B. Krüger, J. Pfau, U. Koppenhöfer, T. Wacker (v.l.n.r.)

Garantiert in guten Händen
Vermögen für die kommende Generation absichern, ein Testament errichten, Werte schon zu Lebzeiten übertragen, Vollmachten und Vertretungsregelungen erstellen – gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir das Konzept, das zu Ihnen passt. Als Testamentsvollstreckerin übernehmen wir die zuverlässige Verteilung Ihres Nachlasses, wenn Sie damit Ihre Erben entlasten möchten.

Gutes tun, an die Zukunft denken und Verantwortung übernehmen – Stiftungen mit einem individuellen Stiftungszweck können ein wertvoller Baustein in Ihrer persönlichen Nachfolgeplanung sein – wir begleiten Sie zur Stiftungsgründung und in allen Aspekten der Stiftungsarbeit und bei der Anlage des Stiftungsvermögens.

Brigitte Krüger
Leiterin, Stiftungs- und Generationenberaterin
Testamentsvollstreckerin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Testamentsvollstreckerin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Joachim Pfau
Generationenberater
Testamentsvollstrecker
Telefon: 07131 638-13268
joachim.pfau@ksk-hn.de

Tanja Wacker
Testamentsvollstreckerin
Telefon: 07131 638-17132
tanja.wacker@ksk-hn.de

Ute Koppenhöfer
Assistentin
Telefon: 07131 638-13277
ute.koppenhoefer@ksk-hn.de

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn

Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: September 2025

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Abteilung Kundenkommunikation

Auflage: 900 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
Adobe Stock